

Beschlussvorlage  
146/2016

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
26.09.2016	Kreisausschuss	öffentlich	entscheidend

**Tagesordnung:**

Reinigung der kreiseigenen Schulen und Gebäude

**Beschlussvorschlag:**

Beschluss ergeht nach Beratung

**Finanzielle Auswirkung:**  Ja  Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 19.09.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Die Gebäude des Landkreises werden zum Teil mit Fremdleistung und zum Teil mit Eigenleistung gereinigt. Die Verwaltung hat auch unter Bezug auf Beschwerden und Klagen über unzureichende Reinigungsleistung, die Überprüfung der Ausschreibungszeiträume und im Hinblick auf erforderliche Ausschreibung der Reinigungsleistung in einigen Schulen, eine Überprüfung aller Schulen und Gebäude vorgenommen, um die Frage zu klären, ob künftig die kommunalen Gebäude durch eigene Reinigungskräfte oder durch private Reinigungsunternehmen gereinigt werden sollen.

Hierzu wurde eine Vergleichsberechnung für die Gebäude des Kreises durchgeführt (s. Anlage ). Die Kosten der derzeit durch Fremdfirmen gereinigten Schulen und Gebäude wurden ermittelt, ebenso die Anzahl der Arbeitsstunden für die Reinigung. Auf der Basis der Arbeitsstunden (täglich/Wöchentlich) wurden die Kosten für die Eigenreinigung auf der Grundlage des TVöD ermittelt und gegenüber gestellt.

Um qualitative Anforderungen einer werterhaltenden Reinigung beurteilen zu können ist es notwendig, die Wirtschaftlichkeit sowie die Reinigungsleistung von Eigen- und Fremdreinigung einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Vorteile der Eigenreinigung sind unter anderem:

- Kosten/Leistung, bessere Reinigungsleistung, bessere Reinigungsergebnisse durch die Einbindung in die eigene Mitarbeiterstruktur (Hausmeister, Bauunterhalt, Organisation). Die Identifikation mit dem Arbeitgeber verspricht mehr Mitarbeitermotivation.
- Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen (im Reinigungsgewerbe werden überwiegend befristete Arbeitsplätze angeboten).
- regelmäßige Anwesenheit von Reinigungspersonal, welches nach Grad der Verschmutzung flexibel einsetzbar ist. Hohe Flexibilität auch durch Bildung von „Reinigungspools“ an den Standorten Bad Dürkheim, Grünstadt und Haßloch.
- Wegfall der Sonderreinigungskosten i. H. v. rd. 100.000 €/Jahr, durch konstante und werterhaltende Reinigung. Keine Zusatzkosten bei anfallenden Sonderreinigungen bei Anbau, Umbau und Reparaturleistungen. Diese werden bei der Fremdreinigung bisher zusätzlich zum laufenden Reinigungsvertrag abgerechnet.
- Erwartung des günstigeren Einkaufs durch zentrale Beschaffung. Die Gewinnspanne der externen Reinigungsdienstleister würde entfallen.
- Durch die Einführung der Mindestlöhne ist die Lohndifferenz zwischen der externen Vergabe und der Eigenreinigung inzwischen sehr gering. (Mindestlohn Gebäudereinigung 2016: 9,80 €, - EG 1, Stufe 2 2016: 10,13 €)
- Aufwändige und teure Vergabeverfahren (mit Hilfe externer Dienstleister) werden erspart.

Bei der Umstellung auf Eigenreinigung wurde nach derzeitiger Reinigungsfläche ein Personalbedarf von 25,5 VZÄ errechnet. Wie in der Anlage dargestellt sind

- zusätzlich zu den Lohnkosten 5 % Materialkosten,
- eine zusätzliche Stelle für die Disposition der Reinigungskräfte (EG 8 TVöD rd. 45.000 €/Jahr),
- Anschaffungskosten Reinigungstechnik und Reinigungsmaterial im Umstellungsjahr pro Mitarbeiter i.H. v. rd. 1.500 € (bei errechneten 53, Teilzeitbeschäftigten eine Investition von einmalig rd. 80.000 €).
- eine Vollzeitstelle als Personalpuffer bei Krankheit und sonstigem Ausfall

eingerechnet.

Aus diesen Berechnungen ergibt sich eine mögliche Ersparnis von rd. 35.000 €/Jahr.

Die Synergieeffekte sind jedoch nur umsetzbar wenn die Grundsatzentscheidung für alle Gebäude des Kreises getroffen wird. Im Hinblick auf die Haushaltsberatungen mit Stellenplan 2017 und die einzuhaltenden Kündigungsfristen für die bestehenden Reinigungsverträge ist ein Grundsatzbeschluss zur Umstellung von Fremd- auf Eigenreinigung erforderlich